

# «Bürgergemeinde» Mutter aller Teilgemeinden

«Gemeinde im Ennetsee»

Ein Kundschaftsrodel von 1410 lässt durch die Befragung von Zeugen vermuten, dass die dort genannte «Gmeind enert dem se(e)» in ihren Grenzen schon vor 1352 (Eintritt Zugs in den Bund der Eidgenossenschaft) deckungsgleich mit der heutigen Gemeinde Risch ein Bestandteil des habsburgischen Amtes Zug war. Dieses habsburgische Amt war eine Erbschaft des 1263 im Mannesstamme ausgestorbenen Geschlechts der Kyburger. Ab ca. 1450 wurde diese Gemeinde im Ennetsee «Steuer Gangolfswil» genannt. Die Angehörigen hatten jeweils das sogenannte Fasnachtshuhn als Steuer an das Amt Zug zu erlegen.

Gemeindevermögen

Das «Stür-Vermögen» wurde durch die Erhebung von Handänderungssteuern aufgebracht, welches von einem «Stürmeyer», später Säckelmeister, verwaltet wurde. Man unterschied zwischen Bürgern und Hintersassen (Niedergelassenen). Im Jahr 1614 legte man endgültig fest, welche Familiennamen als Bürger zur Steuer Gangolfswil gehörten. Aus dem Gemeindevermögen wurden Beiträge an Notleidende, Brandgeschädigte, private Schullehrer, Hebammen, Schützen und 1728 zur Schaffung einer Feuerwehr-Organisation geleistet. Wiederkehrend sind auch Ausgaben für den Maikäfer- und Krähenfang zu finden. Auch die Kirchenneubauten von Holzhäusern, Risch und Meierskappel wurden unterstützt.

Gemeindewappen

Seit ca. 1600 wird das Wappen von Gangolfswil in Wappenscheiben dargestellt. Die Wahl des Luchs überliefert uns das Vorwort eines Protokollbuchs aus dem Jahr 1700. Danach soll es öfters harte Winter gegeben haben, in denen alle Bäche und Seen überfroren waren und Wildtiere in die damals noch zahlreicheren Wälder eingewandert seien. Auf diese machten die «Hausväter» Jagd und legten den Erlös solidarisch zu einer «Stür» im Sinne eines Gemeindevermögens zusammen. Das Aufkommen dieses Wappens passt gut zu den vielen überlieferten «Seegfrörnen» des Zugersees im 17. Jahrhundert. Seit der Freilassung der Vogtei Gangolfswil, die im 18. Jahrhundert auch als Vogtei Risch bezeichnet wurde, am 11. Februar 1798 aus dem Untertanenverhältnis der Stadt Zug wurde das Rischer Wappen öfters ohne Luchs und Baum oder der Luchs nur noch als Wappenhalter verwendet.



Wappen Gangolfswil um 1700

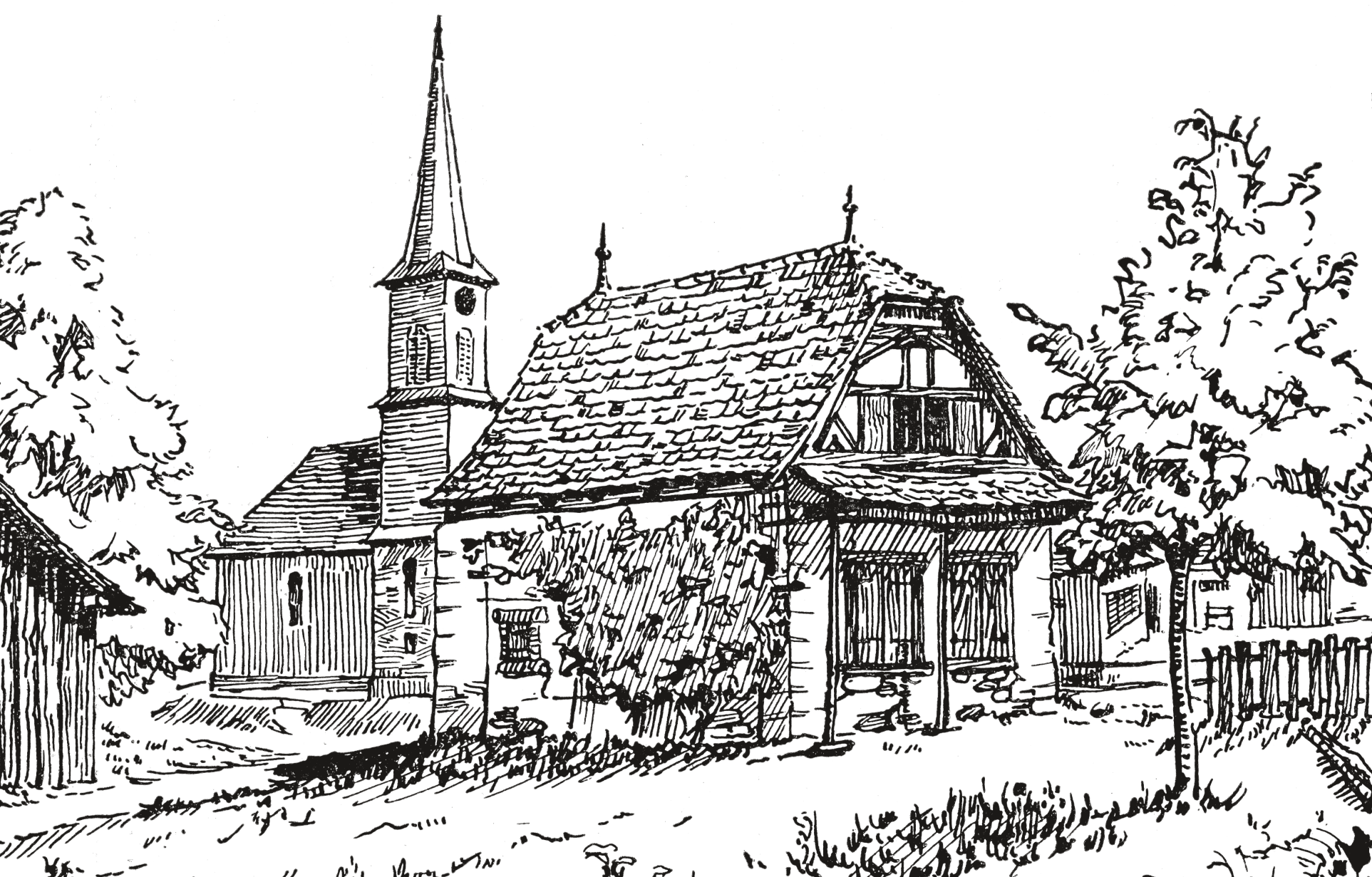


Gemeindesiegel Risch um 1810



Wappen Risch um 1870

Gemeindezentrum war im 18. Jahrhundert Holzhäusern, was durch den Bau des ersten Schützen- und Gemeindehauses im Jahr 1709 zum Ausdruck kam.



Schützenhaus 1709

Armenwesen

Bis ins 18. Jahrhundert war das Armenwesen eine Aufgabe der Kirche. Ab 1722 musste eine Frau bei ihrer Heirat 100 Gulden und von ausserhalb des Ortes Zug 200 Gulden in die Waisenkasse hinterlegen, um beim Tod des Mannes sich und die Kinder gegen Armut abzusichern. Ab 1792 wurde diese Praxis abgelöst durch die Einforderung eines Heiratsgeldes von 25, resp. 50 Gulden. Die neue Gemeinde Risch wurde nach dem Einfall der Franzosen in der Zeit der Helvetik von 1798 bis 1803 zur Munizipalität Risch und litt unter Plünderungen und Misshandlungen. Tag für Tag musste die Bevölkerung für die Verpflegung der Besatzung und ihrer Pferde aufkommen. Das führte zur Einführung einer Vermögenssteuer.

Armen- und Waisenhaus

Da es um 1820 immer schwieriger wurde, die Armen und Waisen geeignet unterzubringen, kaufte die Gemeinde am 16. März 1828 das 1774 von Beat Jakob Sidler erbaute Haus mit Umgelände für 4'400 Gulden. 1860 wohnten 33 Personen im Armenhaus. Die Erweiterung wurde 1908 beschlossen. Die Belegung mit Kindern und Erwachsenen war für die Erziehung der Kinder problematisch, weshalb ab 1925 zwei Mietwohnungen eingebaut und die Liegenschaft verpachtet wurde. 1931 wurde das Armenhaus in Bürgerhof umbenannt.

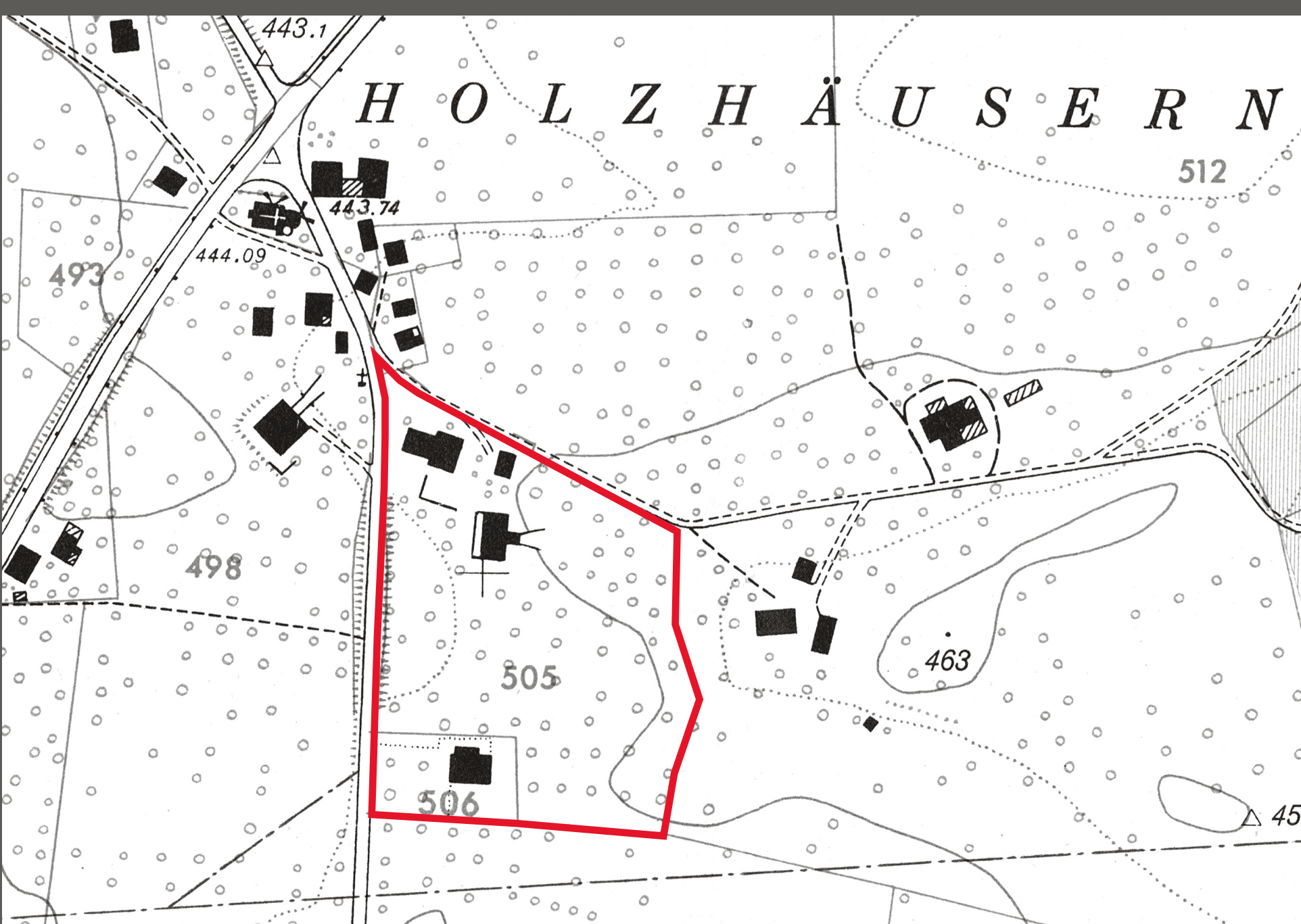


Armenhaus bis 1924

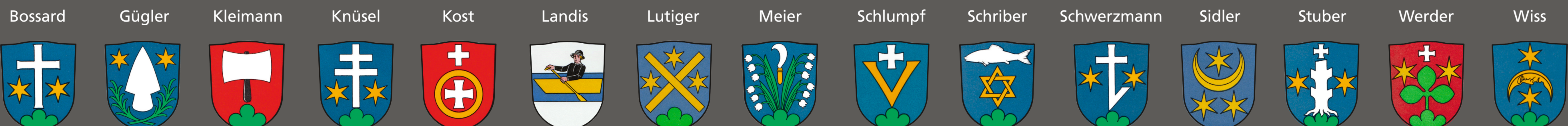
Auflösung der Einheitsgemeinde

Ab 1874 genossen alle Schweizerbürger an ihrem Wohnsitz alle Rechte der Kantonsbürger und mit diesen auch alle Rechte der Gemeindebürger. Die Abgrenzung der Gemeindeaufgaben und die Schaffung von Bürger-, Einwohner- und Kirchengemeinde war die Konsequenz. Die Ausscheidung der Gemeindegüter dauerte in Risch fast 10 Jahre. Die Bürgergemeinde behielt das Ortsbürgergut mit Gebäulichkeiten und Umgelände sowie den Armenfonds. Eine Nuance: Nicht die Bürgergemeinde wurde ausgeschieden, sondern die Einwohnergemeinde. 1920 kaufte die Bürgergemeinde die spätere Industrieparcelle GBP 1440 als Riedland in den Berchtwiler Foren. Mit deren Verkauf finanzierte man den Beitritt zur «Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel». Die Bürgermatte wurde 2008/10 überbaut. Zur Bürgergemeinde gehören laut Gemeindegesetz alle in der Gemeinde Risch heimatberechtigten Personen. Stimmberechtigt sind die im Kanton Zug wohnhaften und aufgrund des Bürgerrechts steuerpflichtigen, gemäss § 27 der Kantonsverfassung stimmbfähigen Bürgerinnen und Bürger. Sie hat folgende Aufgaben:

- Erteilung des Gemeindebürgerrechts
  - Sozialwesen für die in Risch wohnhaften Bürgerinnen und Bürger
  - Verwaltung des Bürgerguts
  - Förderung der Heimatverbundenheit
- Letztmals wurden 1972 Bürgersteuern erhoben.



Bürgermatte um 1909



Bürgerwappen vor 1798



Weitere Informationen:  
Website der Gemeinde Risch  
[www.zg.ch/behoerden/  
gemeinden/risch-rotkreuz/  
gemeinde/geschichte](http://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/risch-rotkreuz/gemeinde/geschichte)